

# Fraktion direkt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



## Zur Lage

### Strom wird bezahlbar bleiben

Fraktion wird dem Arbeitsplatzstandort Deutschland gerecht



Volker Kauder  
Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die christlich-liberale Koalition hat Wort gehalten. Nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima am 11. März haben wir angekündigt, unser Energiekonzept mit Augenmaß weiterzuentwickeln. Mit den Vorlagen, die Union und FDP in dieser Woche in den Bundestag eingebracht haben, ist dieses Versprechen eingelöst worden.

Es ist durchaus ein ambitioniertes Vorhaben. Doch wir legen ein nach bestem Wissen formuliertes Konzept vor, das vor allem dem Arbeitsplatzstandort Deutschland und den Interessen der Verbraucher gerecht wird. Wir werden vermeiden, dass energieintensive Betriebe das Land verlassen. In dem Energiekonzept ist erneut eine Entlastung dieser Unternehmen in einer Größenordnung von 500 Millionen Euro vorgesehen.

Die Verbraucher werden – auch dies gehört zur Offenheit – wahrscheinlich für Energie mehr bezahlen müssen. Die Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien wird zunächst schlicht teurer werden. Bei der weiteren Beratung des Gesetzes zur Förderung dieser Energien wird aber die

Fraktion darauf achten, dass die Preissteigerungen im Rahmen bleiben. Die entsprechende Umlage auf den Strompreis wird 3,5 Cent pro Kilowattstunde nicht übersteigen. Wir werden zudem ganz genau hinschauen, ob es nicht möglich ist, weiter einzusparen. Es gilt beides zu verbinden: Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss zügig erfolgen, aber mit Vernunft. Ziel ist die Produktion von möglichst viel Strom aus diesen Energiequellen, aber zu möglichst günstigen Preisen.

Die Opposition muss nun überlegen, ob sie mitmachen will. Unser Konzept liegt auf dem Tisch. Es ist auf der Grundlage der Vorschläge der Ethik-Kommission erarbeitet worden, in der alle relevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten waren. Es wäre kaum glaubwürdig, wenn SPD und Grüne diese Vorschläge ablehnen würden, haben sie doch immer einen gesellschaftlichen Konsens angestrebt.

Die Koalition wird sich in den nächsten Wochen auch intensiv mit der Situation des Euro und speziell mit der Griechenlands befassen. Schon in dieser Woche haben wir in der Fraktion ausführlich darüber gesprochen. Bei der Diskussion müssen wir immer bedenken: Der Euro ist unsere Währung. Europa ist eine Schicksalsgemeinschaft. Die EU ist mehr als nur eine Wirtschafts- und Finanzunion.

Klar ist aber auch: Griechenlands Anstrengungen zur Konsolidierung reichen längst nicht aus. Wir müssen Griechenland konsequent auf den Weg der Solidität führen. Hilfen wird es nur geben, wenn Griechenland weitere und noch deutlichere Spar- und Sanierungsbemühungen unternimmt.

*Volker Kauder*

## Inhalt

Strom wird bezahlbar bleiben	1
Griechenland kann sich wieder erholen	2
Energiewende ist eine „Herkulesaufgabe“	3
Ausstieg aus der Kernkraft ohne Wenn und Aber	4
„Organspenden sind ein Zeichen der Solidarität“	5
Krankenhaus-Infektionen verringern Steuerzahler von unnötiger Bürokratie befreit	6
Ehemalige Heimkinder sollen entschädigt werden	7
Bundeswehreinätze im Kosovo und im Libanon verlängert	7
Deutschland und Polen wollen Freundschaft vertiefen	8
Frisch gebloggt	8
Sicherungsverwahrung muss klar vom Strafvollzug getrennt sein	9
Letzte Seite	10

## Impressum

Herausgeber  
Peter Altmaier MdB  
Stefan Müller MdB  
CDU/CSU-Bundestagsfraktion  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Ulrich Scharlack  
Redaktion: Claudia Kemmer (verantwortl.)

Telefon (030) 227 53015  
Telefax (030) 227 56660  
pressestelle@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

## Kommentar

# Griechenland kann sich wieder erholen

## Plädoyer für Hilfe gegen Auflagen



Peter Altmaier  
Erster Parlamentarischer Geschäftsführer

Im Fall der griechischen Schuldenkrise steht Europa vor einer Wegscheide, die den Euro zu anhaltender Stabilität, aber auch in eine unkalkulierbare Schieflage führen kann. Die Schieflage droht, wenn Europa Griechenland jetzt der Zahlungsunfähigkeit aussetzt, weil die nächste Kredittranche im Juli nicht gewährt wird. Sie droht auch, wenn Griechenland wegen schlechter Ratings weiterhin extrem hohe Zinsaufschläge für seine Staatsanleihen zahlen muss – mit der Folge, dass sich das Land auf absehbare Zeit nicht mehr refinanzieren kann.

Die jetzt wieder in der Öffentlichkeit von einzelnen „Experten“ vertretene Behauptung, ein schnelles Ende mit Schrecken sei für alle Beteiligten die beste Lösung, ist an Gefährlichkeit nicht zu überbieten: Bei einer „Insolvenz“ Griechenlands wären die griechischen Banken und Pensionsfonds sofort pleite, weil die Konten geplündert würden. Renten und Gehälter würden nicht mehr ausgezahlt, der Sozialstaat bräche zusammen. Weil die Notenbank gar nicht schnell genug eine neue Währung drucken könnte, bräche der Euro ein – mit unabsehbaren Folgen für die Euro-Zone und

den Aufschwung in Deutschland. Weil Banken, Versicherungen und Pensionsfonds im übrigen Euro-Raum mit 99 Milliarden Euro in Griechenland engagiert sind und die EZB griechische Staatsanleihen über 45 Milliarden Euro erworben hat, bekämen wir eine zweite Bankenkrise, die auch weitere Euro-Länder in die Zahlungsunfähigkeit treiben würde.

Aus all diesen Gründen ist jetzt der einzig verantwortbare Weg, das bisherige Hilfsprogramm durch ein neues, zielgenaueres abzulösen. Denn der nun vorliegende „Troika“-Bericht von EU-Kommission, EZB und IWF attestierte dem Land deutliche Reformfortschritte, stellt aber auch fest, dass es weiterhin Finanzhilfen braucht. Das ist nicht verwunderlich, denn Griechenland begann vor einem Jahr mit der Herkulesaufgabe, mitten in der Rezession ein brachiales Restrukturierungsprogramm durchzuführen. Es ist deshalb keine Katastrophe, dass Athen die Zielvorgaben dieses Programms noch nicht voll erfüllt hat.

Griechenland braucht einfach mehr Zeit, die wir dem Land gewähren sollten, und zwar nach der Devise: Solidarität, kombiniert mit harten Auflagen. Zur Solidarität gehört ein Zahlungsaufschub durch den Umtausch von Staatsanleihen, deren Laufzeiten demnächst enden, in neue Papiere, mit denen das Land mehr Zeit für seine Reformen bekäme. Zu den harten Auflagen gehören Privatisierung, Umbau der Verwaltung und die Neuordnung der Wirtschaft unter permanenter Supervision der „Troika“.

Schon mit dem bisherigen Programm ist kein einziger deutscher Steuercent an Griechenland verlorengegangen. Auch deshalb hat das neue, verbesserte Hilfsprogramm große Chancen, erfolgreich zu sein: Es soll ein stabiles Europa und damit die Prosperität unseres Landes sichern.

# Energiewende ist eine „Herkulesaufgabe“

## Regierungserklärung der Bundeskanzlerin – Reaktorkatastrophe in Fukushima einschneidendes Ereignis

Nur 90 Tage nach der Reaktorkatastrophe im japanischen Fukushima legt die Bundesregierung eine neue Architektur der Energieversorgung in Deutschland vor. „Die Ereignisse in Japan waren ein Einschnitt für die Welt“, sagte die Bundeskanzlerin in einer Regierungserklärung am Donnerstag im Bundestag, in der sie die Energiewende begründete. Das Gesetzespaket zur Umsetzung debattierte der Bundestag in erster Lesung. Es soll bis zur parlamentarischen Sommerpause verabschiedet werden.

Die Reaktorkatastrophe in Fukushima war „auch ein Einschnitt für mich ganz persönlich“, bekannte Merkel. Selbst in einem Hochtechnologieland wie Japan könnten die Risiken der Kernenergie nicht sicher beherrscht werden. Die Verlässlichkeit von Risikoannahmen, das hätten die Ereignisse in Fukushima gezeigt, müsse grundsätzlich in Frage gestellt werden, erklärte Merkel.

Die Regierungskoalition will durch Änderungen beim Atomgesetz die ältesten sieben Kernkraftwerke und den Reaktor Krümmel in Schleswig-Holstein nicht wieder im Leistungsbetrieb ans Netz gehen lassen. Die übrigen neun Kraftwerke werden stufenweise bis Ende 2022 abgeschaltet. Bestandteil des Gesetzespakets zur Energiewende sind sieben weitere Gesetze und Verordnungen. Dies sei eine „Herkulesaufgabe – ohne Wenn und Aber“, machte die Bundeskanzlerin deutlich. Der Ausstieg aus der Kernenergie sei aber ohne Umstieg in die erneuerbaren Energien nicht zu haben. Dazu gehöre der Ausbau der Leitungsnetze, der beschleunigt werden und in der Bevölkerung mehr Akzeptanz erreichen müsse, erläuterte Merkel.

Für die Endlagerung radioaktiver Abfälle soll bis zum Ende des Jahres eine gesetzliche Regelung vorgelegt werden. Dabei ist die Suche nicht mehr auf das niedersächsische Gorleben beschränkt. Zudem sollen alter-

native Entsorgungsoptionen bedacht und andere geologische Formationen berücksichtigt werden.

### Gefahr eines Blackouts minimieren

Um die Gefahr eines Blackouts – eines umfassenden Stromausfalls – zu minimieren, wird ein Kernkraftwerk von der Bundesnetzagentur als Reserve bestimmt, das im Bedarfsfall die Energieversorgung des Landes in den kommenden zwei Wintern sichern soll. Auch mit modernen Gas- und Kohlekraftwerken soll der Ausfall der Kernkraftwerke überbrückt werden. Zu einem verantwortungsvollen Um-

stieg gehöre es, die Risiken nicht auszublenzen, betonte die Kanzlerin.

Zentrale Säule der zukünftigen Energieversorgung sollen die erneuerbaren Energien werden. Bis 2050 soll ihr Anteil am Stromverbrauch auf 80 Prozent anwachsen. Die Kanzlerin bekannte sich zu diesem ehrgeizigen Ziel: „Wir alle gemeinsam können bei diesem Zukunftsprojekt ethische Verantwortung mit wirtschaftlichem Erfolg verbinden.“ Die Energiewende stellte sie in eine Reihe mit nationalen Kraftanstrengungen wie die Gestaltung der Sozialen Marktwirtschaft, die Wiedervereinigung und die Bewältigung der Finanzkrise.

### Die wichtigsten Gesetzesänderungen im Rahmen der Energiewende

#### • Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes (ATG)

Mit diesem Gesetz werden die Laufzeiten der Kernkraftwerke geregelt: Die acht derzeit abgeschalteten Kernkraftwerke bleiben vom Netz, die restlichen neun werden stufenweise bis 2022 abgeschaltet.

#### • Gesetz zur Neuregelung des Rechtsrahmens für die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (EEG)

Damit wird der Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigt; sie sollen sich besser am Markt behaupten können.

#### • Gesetz zur Neuregelung energiewirtschaftsrechtlicher Vorschriften (EnWG)

Das Gesetz enthält zahlreiche Vorschriften zur Stärkung des Wettbewerbs und der Verbraucherrechte, zum Netzausbau und zur Vorbereitung der Netze auf einen stetig steigenden Anteil erneuerbarer Energien.

#### • Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze (NABEG)

Mit dem Gesetz wird die Planung des notwendigen Neubaus von Stromnetzen mit europäischer oder überregionaler Bedeutung gebündelt und beschleunigt.

#### • Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Als zusätzlichen Anreiz zur energetischen Gebäudesanierung über die Programme der KfW hinaus sieht das Gesetz die steuerliche Absetzbarkeit solcher Maßnahmen vor.

#### • Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens „Energie- und Klimafonds“ (EKFG)

Aus dem Energie- und Klimafonds werden Maßnahmen zur Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung gefördert. Neu im Förderkatalog sind Elektromobilität und eine Strompreiskompensation für stromintensive Unternehmen.

# Ausstieg aus der Kernkraft ohne Wenn und Aber

## „Fraktion direkt“ beantwortet Fragen rund um die Energiewende

Die Koalition hat beschlossen, bis Ende 2022 vollständig auf Kernenergie zu verzichten und den Aufbruch in das Zeitalter der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Im Folgenden gibt „Fraktion direkt“ Antworten auf die wichtigsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Energiewende stellen.

### Was ändert sich gegenüber dem Energiekonzept 2010?

Die unionsgeführte Bundesregierung hat bereits 2010 ein Konzept für die Energiewende vorgelegt. Danach soll der Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch bis 2050 auf 80 Prozent gesteigert, der Primärenergieverbrauch halbiert und die Emission klimaschädlicher Treibhausgase um mindestens 80 Prozent gegenüber 1990 vermindert werden. Schon dieses Konzept sieht in der Kernenergie nur noch eine Brückentechnologie. Der Umstieg in die erneuerbaren Energien soll nun noch schneller und konsequenter erfolgen.

### Wann ist der Ausstieg aus der Kernenergie abgeschlossen?

Wir werden schrittweise bis Ende 2022 vollständig auf die Kernenergie verzichten. Die während des Moratoriums abgeschalteten sieben ältesten Kernkraftwerke und der Reaktor Krümmel werden nicht wieder ans Netz gehen. Ihre Reststrommengen sollen aus eigentumsrechtlichen Gründen auf andere Kernkraftwerke übertragbar sein.

### Ist der Ausstieg revidierbar?

Eine Revisionsklausel, mit der der Ausstieg rückgängig gemacht werden könnte, gibt es nicht. 2022 soll das letzte Kernkraftwerk vom Netz.

### Welche Rolle werden Gas- und Kohlekraft spielen?

Wir wollen in Deutschland nicht von Stromimporten abhängig sein, sondern unseren Nettobedarf eigenständig erzeugen können. Die wegfallende Kernkraft wollen wir nur in

geringem Umfang durch Kohle und Gas, sondern hauptsächlich durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Schließlich bleiben unsere Klimaziele gültig: 40 Prozent weniger Treibhausgasemissionen bis 2020 im Vergleich zu 1990.

Bei Gaskraftwerken fallen die Emissionen geringer aus. Außerdem sind sie eine flexibel einsetzbare und darum besonders geeignete Technologie,



©DeVlce - Fotolia.com

um die schwankende Verfügbarkeit der erneuerbaren Energien auszugleichen. Aber auch moderne Kohlekraftwerke mit einem hohen Wirkungsgrad stehen für ein hohes Maß an Umwelt- und Klimaschutz.

### Wie wird der Ausbau von Strom aus erneuerbaren Energien beschleunigt?

Mit dem EEG haben wir ein gutes Instrument, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen. Mit diesem Gesetz, das die Einspeisevergütung für Wind, Sonne, Biomasse und Wasserkraft regelt, erhöhen wir die Kosteneffizienz der regenerativen Energien und fördern ihre Integration in den Markt.

Ein weiterer Ansatzpunkt ist der beschleunigte Ausbau sowohl der Übertragungsnetze als auch der Ver-

teilnetze. Mit einem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) wollen wir erreichen, dass die Umsetzungszeit für Projekte auf etwa vier Jahre halbiert wird. Zudem stärkt die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) die Grundlagen für intelligente Netze und Speicher.

### Wie entwickelt sich der Strompreis?

Durch den Verzicht auf die Kernenergie wird der Strompreis voraussichtlich ansteigen, denn der Umbau erfordert erhebliche Investitionen. In welchem Ausmaß der Preis ansteigen wird, ist jedoch kaum sicherer vorhersehbar als die Entwicklung des Ölpreises. Unser Ziel bleibt eine bezahlbare Energieversorgung für Wirtschaft und Verbraucher.

### Was passiert mit dem radioaktiven Abfall?

Die Bundesregierung erkundet weiterhin ergebnisoffen, ob sich der Salzstock in Gorleben für die Endlagerung radioaktiven Mülls eignet. Gleichzeitig entwickelt sie ein Verfahren zur Ermittlung allgemeiner geologischer Eignungskriterien und möglicher alternativer Entsorgungsoptionen. Bis Ende des Jahres will sie dazu einen gesetzlichen Vorschlag unterbreiten.

In der Endlagerfrage sind zwei Lösungen denkbar: einerseits die dauerhafte Verbringung unter Tage und andererseits die Möglichkeit einer Lagerung mit Rückholbarkeit bei höchsten Sicherheitsanforderungen.



©Marina Lohrbach - Fotolia.com

# „Organspenden sind ein Zeichen der Solidarität“

## Anhörung zu technischen Fragen – Kauder für bewusste freiwillige Entscheidung

Organspenden retten Leben. Über technische und organisatorische Fragen, wie die Zahl der Spender erhöht werden kann, hat sich der Gesundheitsausschuss des Bundestages am Mittwoch in einer öffentlichen Anhörung informiert. Die ethischen Fragestellungen sollen am 29. Juni in einer eigenen Anhörung beleuchtet werden. Unionsfraktionschef Volker Kauder wirbt persönlich für mehr Organspenden:

„Wir erleben in diesen Monaten ein neues Interesse am Thema Organspende. Und doch, machen wir uns nichts vor, für viele Bürger wird die Entscheidung, ein Organ zu spenden, immer schwierig bleiben. Wer über eine Organspende nachdenkt, muss sich zwangsläufig mit dem eigenen Tod auseinandersetzen. Nicht jedem fällt dies leicht.

Vielleicht können aber schon diese Zahlen wieder einige mehr zum Nachdenken bewegen: In Deutschland warten etwa 12.000 Patienten jedes Jahr auf ein Spenderorgan. Drei von ihnen sterben pro Tag, weil es nicht ausreichend Organspender gibt. Die Wartelisten sind lang, 2009 konnten beispielsweise 2.172 Nieren verpflanzt werden. Aber allein 8.014 Patienten warteten auf dieses Organ.

Als Politiker, der dem christlichen Menschenbild verpflichtet ist, füh-

le ich mich wie viele andere meiner Kollegen zum Handeln aufgefordert. Auch der Gesetzgeber ist gefragt. In Deutschland wird derzeit die sogenannte Einverständnislösung praktiziert. Sie beruht auf dem Gedanken, dass der Spender vor einer Organentnahme stets sein Einverständnis abgegeben haben muss. Daran muss weiter festgehalten werden, gleichzeitig gilt es, das Verfahren weiterzuentwickeln.

Manche denken heute an die Einführung einer sogenannten Widerspruchslösung, wie sie auch in einigen europäischen Ländern praktiziert wird. Für mich ist dies aber kein gangbarer Weg. Der Staat darf die Bürger nicht per Gesetz auf eine Organspende festlegen, von der sie sich nur aktiv durch einen Widerspruch lösen können.

### Der Staat darf niemanden drängen

Die Organspende ist eine höchstpersönliche Angelegenheit. Eine Entscheidung darüber berührt den Kern der Persönlichkeit, die über den Tod hinaus geschützt ist. Ein der Freiheit verpflichteter Staat darf in dieser hochsensiblen und höchstpersönlichen Frage niemanden zwingen oder drängen. Sehr wohl kann der Staat aber seine Bürger zu einer Entscheidung für oder gegen eine Organ-

spende auffordern. Eine solche Entscheidungslösung basiert auf dem Gedanken, dass jeder Mensch einmal in seinem Leben, möglichst in jungen Jahren, mit der Frage der Organspende konfrontiert wird.

Das kann beim Erwerb des Führerscheins geschehen oder bei der Ausstellung von Pass oder Personalausweis. Zentral ist für mich: Die Entscheidung muss freiwillig bleiben. Niemand wird gezwungen sein, die Erklärung auszufüllen. Eine einmal abgegebene Erklärung sollte ihre Gültigkeit bis zur Erklärung des Gegenteils behalten.

### Vorurteile schüren Ängste und Vorbehalte

Dass wir in Deutschland noch zu wenige Organspenden haben, liegt aber auch an den Arbeitsabläufen in den Krankenhäusern. Diese sind schon nach gegenwärtiger Gesetzeslage verpflichtet, mögliche Organspender zu melden. Tatsächlich sollen nach Schätzungen eines Patientenverbands aber nur 40 Prozent der Kliniken dieser Verpflichtung nachkommen.

Ich bin froh, dass das Bundeskabinett in dieser Woche einen Gesetzentwurf verabschiedet hat, in dem die in Frage kommenden Krankenhäuser nochmals ausdrücklich verpflichtet werden, den Hirntod möglicher Spender an die Stellen zu melden, die für die Koordinierung von Organspenden zuständig sind. In den Kliniken soll es künftig auch einen Transplantationsbeauftragten geben.

Mir ist bewusst, dass es bei dem Thema große Ängste und Vorbehalte in der Bevölkerung gibt, die auf Vorurteilen beruhen. Die Sorge etwa, man bekäme als Organspender im Krankenhaus weniger Hilfe, um zu überleben, ist nicht zutreffend. Die Voraussetzung für eine Organspende ist die eindeutige Feststellung des Hirntods.“



©Sven Weber - Fotolia.com

## Krankenhaus-Infektionen verringern

### Bundestag verabschiedet Gesetz zur Bekämpfung multiresistenter Erreger – Hygiene verbessern und Antibiotika sorgsam einsetzen

Im Krankenhaus erworbene Infektionen mit multiresistenten Erregern verursachen nicht nur zusätzliches Leid für die betroffenen Patienten, sondern auch erhebliche finanzielle Belastungen für die Solidargemeinschaft der Versicherten. Der Bundestag verabschiedete am Donnerstag ein Gesetz der christlich-liberalen Koalition, mit dem die Zahl der Infektionen künftig deutlich gesenkt werden kann.

Zu den im Gesetz vorgesehenen Maßnahmen zählen unter anderem die konsequente Einhaltung von Hygieneregeln und der verantwortungsvolle Umgang mit Antibiotika. Die Länder werden verpflichtet, entsprechende Rechtsverordnungen zur Einhaltung von Hygienestandards zu erlassen. Zur Formulierung von Handlungsempfehlungen für die Ärz-

te soll die Kommission „Antiinfektiva, Resistenz und Therapie“ (Kommission ART) beim Robert-Koch-Institut eingerichtet werden.



© contrastwerkstatt - Fotolia.com

#### Erfolge in den Niederlanden

In Deutschland hat sich in den letzten Jahren der Anteil der methicillinresistenten Staphylococcus-aureus-Infektionen (MRSA) – das sind Infektionen mit Bakterien, die auf kein Antibiotikum ansprechen – verzehnfacht. In Deutschland erkranken jährlich rund 400.000 bis 600.000 Patienten an Krankenhausinfektionen; schätzungsweise 7.500 bis 15.000 sterben daran. Ein Teil der Infektionen und Todesfälle ist durch geeignete Maßnahmen vermeidbar. In vergleichbaren europäischen Ländern, insbesondere in den Niederlanden, wird das Problem mit großem Erfolg bereits seit Jahren angegangen. Dort konnte die Zahl der Infektionen erheblich reduziert werden.

## Steuerzahler von unnötiger Bürokratie befreit

### Bundestag verabschiedet Steuervereinfachungsgesetz – Finanzielle Entlastung für Arbeitnehmer und Familien

Die christlich-liberale Koalition hält Wort beim Thema Steuervereinfachung. Mit dem Steuervereinfachungsgesetz, das am Donnerstag vom Bundestag verabschiedet wurde, werden vor allem diejenigen Steuerzahler von unnötiger Bürokratie befreit, die ihre Steuererklärung noch selber machen. Die Steuererklärung wird künftig einfacher und schneller zu erledigen sein, die Papierberge werden schrumpfen. Zugleich werden Arbeitnehmer und Familien mit Kindern steuerlich um jährlich 590 Millionen Euro entlastet.

Mit der Anhebung des Arbeitnehmer-Pauschetrags von 920 Euro auf 1.000 Euro werden weitere 550.000 Arbeitnehmer vom Einzelnachweis

der Werbungskosten befreit. Für insgesamt 21,6 Millionen Arbeitnehmer wird dann kein Einzelnachweis mehr erforderlich sein. Diese Neuregelung ist rückwirkend ab 2011 anzuwenden (beim Lohnsteuerabzug erstmals ab Dezember 2011 mit entsprechend voller Wirkung für das volle Jahr 2011). Die Arbeitnehmer werden so um 330 Millionen Euro entlastet.

#### Auch Unternehmen profitieren

Die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuungskosten wird deutlich vereinfacht, da es ab 2012 auf die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen bei den Eltern (Erwerbstätigkeit, Krankheit oder Behinderung) nicht mehr ankommt. Damit entfällt eine

Seite des Erklärungsvordrucks. Auch werden mehr Familien mit Kindern von diesem Steuervorteil profitieren. Die damit verbundene Entlastung beträgt 60 Millionen Euro.

Bei der Beantragung von Kindergeld und Freibeträgen entfällt auch bei volljährigen Kindern die Einkünfte- und Bezügegenze. Die bislang erforderlichen aufwändigen Ermittlungen und Erklärungen werden ab 2012 nicht mehr nötig sein. Dies entlastet Familien mit Kindern um 200 Millionen Euro.

Auch Unternehmen werden vom Steuervereinfachungsgesetz profitieren. Der Bürokratieaufwand für Unternehmen wird um 4,0 Milliarden Euro pro Jahr reduziert.

# Ehemalige Heimkinder sollen entschädigt werden

## Bundestag erkennt Unrecht und Leid an

Der Deutsche Bundestag erkennt das Unrecht und Leid früherer Heimkinder an und spricht sich für eine individuelle Entschädigung aus. In einem fraktionsübergreifenden Antrag von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen, den der Bundestag am Donnerstag in erster Lesung beraten hat, wird die Bundesregierung aufgefordert, in Abstimmung mit den betroffenen Ländern und den Kirchen die Lösungsvorschläge des Runden Tisches Heimerziehung zeitnah und angemessen umzusetzen.

Der Runde Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“, der von Februar 2009 bis Dezember 2010 unter Leitung der ehemaligen

Bundestagsvizepräsidentin Antje Vollmer getagt hat, setzt sich dafür ein, den Opfern wirksam zu helfen. Er fordert, dass bis Ende 2011 ein Entschädigungsfonds in Höhe von 120 Millionen Euro eingerichtet wird. Der Fonds soll zu jeweils einem Drittel durch den Bund, die Länder sowie die katholische und evangelische Kirche gespeist werden. Aus dem Fonds sollen frühere Heimkinder, die zwischen 1949 und 1975 in kirchlichen, staatlichen oder privaten Heimen unter Demütigungen, brutalen Erziehungsmethoden, Gewalt oder Arbeitszwang gelitten haben, Unterstützungen und Rentennachzahlungen erhalten.

### Auch Heimkinder aus der DDR einbeziehen

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion setzt sich insbesondere dafür ein, bei der Umsetzung der Lösungsvorschläge auch die Heimkinder aus der ehemaligen DDR einzubeziehen und für sie gleichwertige Formen der Wiedergutmachung vorzusehen. Auch dies wird in dem fraktionsübergreifenden Antrag gefordert. Eine abschließende Behandlung des Antrags im Deutschen Bundestag ist noch vor der Sommerpause vorgesehen.

# Bundeswehreinätze im Kosovo und im Libanon verlängert

## Bundestag für weitere Beteiligung an UN-Missionen

Auf Grundlage einer Resolution der Vereinten Nationen beteiligt sich Deutschland seit 1999 an der internationalen Sicherheitspräsenz im Kosovo (KFOR). Derzeit sind dort 1.087 deutsche Soldaten im Einsatz. Der Bundestag verlängerte den Einsatz der Bundeswehr am Donnerstag um ein Jahr.

Das internationale Engagement war bereits erfolgreich: Im Kosovo wurden von internationaler Hilfe unabhängige Sicherheitsstrukturen aufgebaut, so dass der Umfang der KFOR-Kräfte verringert werden konnte. Sicherheitsprobleme gibt es aber noch im Norden des Landes. Hier wird die KFOR mit ihren derzeit 1.850 Soldatinnen und Soldaten zusätzlich zu den Kräften der Kosovo Police und der Europäischen Polizeimission EUPOL noch gebraucht. Ziel ist, dass die kosovarischen Sicherheitskräfte selbst Stabilität und Sicherheit in ihrem Land gewährleisten können.

### Stabilitätsanker in der Region

Seit 2006 beteiligt sich Deutschland auch an der Mission der Vereinten Nationen im Libanon, der UNIFIL. In einem Flottenverband leistet die deutsche Marine Hilfe bei der Sicherung der Seegrenzen des Libanons. Auch dieses Mandat verlängerte der Bundestag am Donnerstag. Bis zu 300 Soldaten werden somit

auch in den kommenden zwölf Monaten die internationale Mission unterstützen.

Die Mission hat einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen Israel und dem Libanon und damit der gesamten Region geleistet. Zwischenfälle zeigen aber immer wieder: Auch in Zukunft bedarf es des internationalen Engagements in der Region.



© rook76 - Fotolia.com

# Deutschland und Polen wollen Freundschaft vertiefen

## Interfraktionelle Initiative zum 20. Jahrestag des Nachbarschaftsvertrages

Vor 20 Jahren, am 17. Juni 1991, unterzeichneten Deutschland und Polen den Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Zuvor hatten sie ihre gemeinsame Grenze völkerrechtlich bestätigt. Auch in Zukunft bilden beide Verträge die Grundlage für eine enge und freundschaftliche Zusammenarbeit beider Staaten in einem geeinten Europa.

Aus diesem Anlass haben sich die Bundestagsfraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Grünen zu einer interparlamentarischen Initiative zusammengeschlossen. In einem Antrag, der am Donnerstag vom Bundestag ver-

abschiedet wurde, ziehen sie Bilanz und entwickeln Ideen für die künftige Gestaltung der deutsch-polnischen Beziehungen. Kernidee: Aus der gemeinsamen, teils leidvollen, teils glücklichen Geschichte beider Staaten erwächst Verantwortung – auch für die Zukunft Europas.

### Kontakte ermöglichen Vertrauen

Die Bilanz in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Kultur macht deutlich: Gemeinsam haben die Nachbarländer Deutschland und Polen eine besondere Gestaltungskraft – sei es in EU und NATO, bei internationalen Klimaver-

handlungen oder bei der Begegnung von Menschen über Stiftungen und dem deutsch-polnischen Jugendwerk. Erst die persönlichen Kontakte ermöglichen Aussöhnung und Vertrauen zwischen Deutschen und Polen.

Die Hauptforderung aller vier Fraktionen richtet sich an die Bundesregierung: Sie soll in enger Abstimmung mit der Regierung in Warschau ein Arbeitsprogramm entwickeln und so eine konkrete Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit Deutschlands und Polens schaffen. Den Bundestag soll sie regelmäßig über die Umsetzung informieren.



Oderbrücke in Frankfurt/O © Sebastian Krüger - Fotolia.com

## Fraktion 2.0

# Frisch gebloggt

Auf [blogfraktion.de](http://blogfraktion.de) bezieht die CDU/CSU-Bundestagsfraktion Stellung zu aktuellen Themen. „Fraktion direkt“ gibt in lockerer Folge einen Überblick über die interessantesten Beiträge.

### [Anti-Terror-Gesetze](#)

Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Günter Krings setzt sich vehement dafür ein, die Anti-Terror-Gesetze über 2012 hinaus zu verlängern. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass die terroristische Bedrohung weiterhin besteht, schreibt er: Erst im März 2011 seien am Frankfurter Flughafen zwei amerikanische Soldaten erschossen worden. „Dies war der erste erfolgreiche Anschlag eines Islamisten auf deutschem Boden.“ Unseren Sicherheitsdiensten dürften effektive Instrumente zur Bekämpfung des Terrorismus daher nicht entzogen werden.

### [Politische Beteiligung im Netz](#)

Laut ist der Ruf nach mehr direkter Partizipation an politischen Entscheidungen im Netz. Doch Andreas Jungheer, [wissenschaftlicher Mitarbeiter](#) am Lehrstuhl für Politische Soziologie



der Universität Bamberg, betrachtet diese Forderung kritisch: Empirische Erkenntnisse legten nahe, dass die politische Nutzung des Internets nicht allein vom Vorhandensein eines Zugangs abhängt, sondern auch

stark vom sozioökonomischen Hintergrund des Nutzers. Mehr Online-Beteiligungsmöglichkeiten könnten also auch zu einer größeren Spaltung der Gesellschaft führen und garantiere nicht automatisch mehr Partizipation.

### [Preistreiberei an den Tankstellen](#)

Das Bundeskartellamt hat in seiner „Sektorenuntersuchung Kraftstoffe“ große Zweifel daran geäußert, dass die Preise an den Tankstellen nur von Angebot und Nachfrage gesteuert werden. Die Verbraucherschutzbeauftragte der Fraktion, Mechthild Heil, stellt ebenfalls fest: Die oligopolen Marktstrukturen in der Mineralölwirtschaft wirken häufig zum Nachteil der Verbraucher. Der Staat müsse deshalb nach australischem oder österreichischem Vorbild eingreifen, also Preiserhöhungen nur einmal am Tag zulassen. Das würde außerdem auch kleineren freien Tankstellen helfen.



# Sicherungsverwahrung muss klar vom Strafvollzug getrennt sein

## Fachgespräch bringt wichtige Hinweise für Reform

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 4. Mai überraschend sämtliche Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig erklärt. Insbesondere wurde eine klare Trennung vom Strafvollzug gefordert. Karlsruhe hat dem Gesetzgeber bis zum 31. Mai 2013 Zeit für die Überarbeitung dieses für die Sicherheit der Bürger unverzichtbaren Rechtsinstituts gegeben. Es ist deshalb wichtig, rasch mit den entsprechenden Arbeiten zu beginnen. Die Rechtspolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion haben sich in einem Fachgespräch am Mittwoch zunächst Rat von Experten aus unterschiedlichen Bereichen geholt.

### Podium beleuchtet alle rechtlichen Facetten

Die rechtspolitische Sprecherin der Fraktion, Andrea Voßhoff, und der stellvertretende Vorsitzende Günter Krings hatten für das Fachgespräch ein kompetentes Podium gewinnen können, das die Thematik in allen Facetten ausleuchtete. Aus dem Bereich der Wissenschaft legten zunächst die Professoren Henning Radtke von der Universität Hannover und Kyrill-Alexander Schwarz von der Universität Würzburg ihre Überlegungen zu den gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem Urteil dar. Radtke konzentrierte sich dabei auf die im Strafrecht vorzunehmenden Änderungen, während Schwarz in erster Linie die verfassungsrechtlichen Konsequenzen beleuchtete. Aus dem Bereich der Ministerialverwaltung berichtete der Amtschef des bayerischen Justizministeriums, Walter Schön, über die dortigen Überlegungen zur Neukonzeption. Als Strafrechtspraktiker lieferte der Richter am Oberlandesgericht Hamm, Jens Peglau, ebenfalls Hinweise für die zu ergreifenden Maßnahmen.

### Definition der „psychischen Störung“

In einem zweiten Teil äußerten sich dann Staatssekretär Jürgen Oehlerking aus dem niedersächsischen Justizministerium und der für die Sicherungsverwahren zuständigen Leiter der Justizvollzugsanstalt Celle, Detlef

Ebenso bestand Einigkeit darin, dass die derzeitigen im Strafgesetzbuch vorgesehenen Formen der Sicherungsverwahrung vom Grundsatz her beibehalten werden sollten.

Im Hinblick auf die künftig gebotene klare Unterscheidung zwischen Strafvollzug und Vollzug der Siche-



Podiumsteilnehmer beim Fachgespräch

Schumann, zu der Frage, wie die Sicherungsverwahrung künftig ausgestaltet sein muss, um dem vom Bundesverfassungsgericht geforderten Abstand zum Strafvollzug zu genügen. Professor Dieter Ebert von der Uniklinik Freiburg erläuterte aus ärztlicher Sicht den mittlerweile für die Sicherungsverwahrung wichtigen Begriff der psychischen Störung.

### Vollzug „freiheitsorientiert und therapiegerichtet“ gestalten

Einig waren sich alle Sachverständigen darin, dass am grundsätzlich bewährten zweisprigen Sanktionensystem festgehalten werden soll. Demnach soll weiter zwischen der Strafe für die begangene Tat und der präventiven Maßregel Sicherungsverwahrung zur Verhinderung künftiger Straftaten unterschieden werden.

ungsverwahrung wurden die nunmehr vom Bundesgesetzgeber festzulegenden Kriterien besprochen. Vollzugsziele, Rechtsmittel- und Überprüfungsmöglichkeiten müssen künftig bereits bundesgesetzlich festgelegt werden. Ebenso wurde über die Ausgestaltung des vom Bundesverfassungsgericht geforderten „freiheitsorientierten und therapiegerichteten Vollzugs“ der Sicherungsverwahrung gesprochen. Begrüßt wurde in diesem Zusammenhang allgemein, dass das Bundesverfassungsgericht offenbar einen wesentlichen Teil der letzten Reform der Sicherungsverwahrung, nämlich das von der Union seinerzeit geforderte und gegen den Widerstand von Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger durchgesetzte Therapie- und Unterbringungsgesetz (ThUG), als geeigneten Ansatz angesehen hat.

## Fast 28 Prozent der Führungskräfte sind weiblich

Wiesbaden – Fast 28 Prozent der Führungspositionen in privaten Unternehmen in Deutschland sind mit Frauen besetzt. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) auf Basis von Ergebnissen des Mikrozensus mitteilt, stieg der Anteil weiblicher Chefs in den letzten Jahren an und erreichte im Jahr 2010 mit 27,7 Prozent einen neuen Höchststand. Dennoch ist der Frauenanteil an Führungspositionen noch immer deutlich niedriger als der Anteil der weiblichen Beschäftigten insgesamt (45,6 Prozent).

Weibliche Führungskräfte sind vor allem in kleineren Betrieben präsent: In Betrieben mit bis zu 49 Beschäftigten waren 35 Prozent der Führungspositionen mit einer Frau besetzt, in Betrieben mit 50 und mehr Mitarbeitern waren es dagegen nur 23,4 Prozent. Insgesamt waren Frauen im Top-Management seltener anzutreffen als auf der zweiten Führungsebene (24,2 Prozent gegenüber 28,8 Prozent). Den größten Seltenheitswert haben Frauen in der ersten Führungsebene größerer Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten: Hier liegt ihr Anteil bei nur 16,9 Prozent.

Bei jüngeren Führungskräften liegt der Frauenanteil deutlich höher als bei älteren: Knapp 38 Prozent der Führungskräfte im Alter bis 39 Jahre waren weiblich – ab 40 Jahren und älter waren es lediglich rund 22 Prozent der Führungskräfte.

In den letzten fünfzehn Jahren besetzten immer mehr Frauen Führungspositionen. Seit dem Jahr 1996



Zeichnung: Stuttmann

### „Fraktion direkt“ bestellen

Unser Newsletter „Fraktion direkt“ erscheint in den Sitzungswochen des Deutschen Bundestages. Wenn Sie ihn künftig regelmäßig lesen wollen, können Sie ihn unter [www.cducsu.de/newsletter](http://www.cducsu.de/newsletter) abonnieren.

### Termine

27. Juni 2011	C-Kongress Lebensschutz
27. Juni 2011	Fachgespräch Frauen in der Arbeitswelt der Zukunft
28. Juni 2011	Fraktionssommerfest
29. Juni 2011	Kongress Finanzmarktregulierung
5. Juli 2011	Sommerfest des Parlamentskreises Mittelstand

ist der Frauenanteil in Führungspositionen von 21,8 Prozent um knapp sechs Prozentpunkte angestiegen. Der Anstieg an weiblichen Führungskräften insgesamt fiel zwar stärker aus als beim Frauenanteil an allen Beschäftigten, blieb aber doch moderat. Den

größten Zuwachs im Zeitverlauf gab es in größeren Betrieben mit 50 und mehr Beschäftigten. In kleineren Betrieben konnten weibliche Führungskräfte nur leicht zulegen, hier war das Ausgangsniveau allerdings auch höher.

Die CDU/CSU-Fraktion im Internet ➔ [www.cducsu.de](http://www.cducsu.de)  
Der Blog der CDU/CSU-Fraktion ➔ [blogfraktion.de](http://blogfraktion.de)  
Der Podcast von Volker Kauder ➔ [ikauder.cducsu.de](http://ikauder.cducsu.de)  
Fraktion direkt ➔ [www.cducsu.de/fd](http://www.cducsu.de/fd)  
(Bitte auf den Pfeil klicken.)



[www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion](http://www.facebook.com/cducsubundestagsfraktion)



[www.youtube.com/cducsu](http://www.youtube.com/cducsu)



[twitter.com/cducsu](http://twitter.com/cducsu)